

Hausordnende Regelung zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der Thüringenhalle (Werner- Seelenbinder-Straße 2) in Erfurt

Für die Nutzung der Thüringenhalle als Sitzungssaal gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt.

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.
- Während des Aufenthalts in der Thüringenhalle ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter erforderlich.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zur Thüringenhalle aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.
- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.
- Der Zutritt zur Thüringenhalle erfolgt durch die als "Eingang" markierte Tür. Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer die Thüringenhalle durch die mit "Ausgang" gekennzeichnete Tür.
- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen.